

Anastbrief TVA Dresden 17.05.79

- 1) Es gibt auf der sog. "Zugangsstationen" keinen Zugang zum Radio- oder Fernsehempfang. Das Grundrecht auf Information ist verletzt, zudem kann die erzwungene Stille auch als Folter empfunden werden. Deutsche nicht Analphabeten werden hilfsweise mit der sächsischen Zeitung versorgt. Mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Bei geschätzten Einnahmen von 250 Euro pro Gefangen am Menschen und Tag sollten die Ausgaben für ein Radio in Höhe von einmalig ca. 70 Euro nicht vorhanden sein.
- 2) Das trifft auch für die Körperpflege und -Hygiene in Form des Haarschneidens zu! Während mindestens in NRW ein Mal im Monat ein externer Friseur die Anstalten besucht, wird es in Sachsen, mindestens in Dresden anders gehandhabt. Herr Göckten sag., der Gefängnis-Direktor fordert somit "schwarze Geschäfte" unter den Gefangenen. Je nach "sozialem Engagement" eines Maschinistenbesitzers kostet ein "Maschinenschlitt" zwischen einer Packung Eier, einem Päckchen

und einer Dose Tabak. Entsprechend 7,49, 4,65 und 9,95 Euro.

Auf Grund der stufen losen Unverstehbarkeit der Haarschneidemaschine, bzw. dem Philips Bartschneider "AC", welcher auf Antrag beim "Anstaltskaufmann", der Fa. Massack für 29,99 Euro gekauft werden kann, ergibt sich die Einheitslänge von rd. 0,5 mm. Zehthaars-intern habe ich bereits angefragt, ob es Ausschreibungsunterlagen für das notwendige Friseurangebot gibt und habe angeboten, daß der LICHTBLICK-Verein für soziale Verantwortung die Versorgungslücke schließt.

Egf. müssen wir uns auch von "drüber an die "Anstalt", das sächsische Ministerium der Justiz und ggf. an den Ministerpräsidenten Michael Kretschmer, CDU wenden? Vielleicht parallel auch an andere Parteien, um auch tatsächlich etwas zu bewegen.

3) Ein weiterer Mißstand gibt es bei der ärztlichen Versorgung. Vermutlich wegen der schadensersatzklage des 74-Jährigen Hoch-Risiko-Herz-Patienten Jörg Tobian vom 26.07.2018

gegen den Freistaat Sachsen, den
Gefängnis-Direktor JOERN GOECKEN-
JAN und Frau Dr. med. S. LUDWIG beim
Landgericht Dresden AZ: 50 1675/78
auf 120.000 Euro, konnte die bis
dahin Festangestellte Gefängnis-
ärztin ihre Kündigung ein Gericht
haben.

Hintergrund: Nach einem Anruf
der (HfH-2) Richterin am Landgericht
Dresden (Strafkammer) hatte Frau Dr.
Lorenz die Anordnung (weiter) ge-
geben, daß die Blutdruckmessungen
bei Jörg Töblan nicht mehr mit
dem Digitalen Meßgerät, sondern
analog durchzuführen seien.

Diese Maßnahme versetzte den schwer
Herz- und Krebskranken Jörg
Töblan für eine ganze Weile in
den gesundheitlichen Zustand
eines 20-jährigen Hochleistungs-
sportlers. - Zum mindest auf dem
Papier, und das ist bekanntlich
geduldig. Die verschiedenen Bedienelemente
des analogen Blutdruckmeßgeräts
maßen regelmäßig rd. 70 mm Queck-
silbersäule weniger als das Digitale
Dantona, wechselt oft mals sogar

200 schafft,

Tja, was soll dann eine Richterin dann auch anderes machen, wenn sie sich auf ein Verfahren gegen einen offen-sichtlich Unschuldigen eingelassen hat, welcher mit Unterbrechung von rd. sechs (6) Jahren mittlerweile drei (3) plus mehr als ein (1) Jahr in v-Haft saß, bzw. sitzt, und nun bestrebt ist, den "Sack" oder "et den Sarg zu zu machen"?

Bereits in 2012 wurde in einem voll-kommern ähnlichen Skandal-Verfahren eine einstündige Verhandlungsfähigkeit des Vermessungs-Ingenieurs, der doch mit Baummaschinen handelte, vermietete, etc., welche er bei nam-haften Geschäftspartnern wie Bobcat GmbH, Beutlhauser u. d. mietete oder kaufte oder erst mietete und dann regelmäßig kaufte festgestellt.

In 2018 stellte ein Kardiologe in einem Gutachten fest, daß gegen Tobi Tabion, der Stressbedingt zusätzlich und an schweren reaktiv Depression und Anpassungsstörungen

Leidet, nur dann verhandelt werden darf, wenn der Blutdruck - konstant? unter 150 liegt UND ein Notarzt im Verhandlungssaal anwesend ist? Nun ja, was macht der Körper, wenn er mit offensichtlich frischem Blutdruck werden enormen Stress-Situationen ausgesetzt wird? - Er streikt!

So kam es zu zwei (2) Herzinfarkten im Gerichtssaal, welche mit Krankenhausaufenthalt endeten.

Nach einem weiteren Zusammenbruch, der nicht auf einen Herzinfarkt zurückzuführen war, rief die Richterin im Krankenhaus an und forderte die auch dort sehr folgsamen Fachärzte auf Jörg Tobien fix wieder "verhandlungsfähig zu spritzen" - ggf so, wie man es aus der "Sport-Medizin" her kennt und wieder zum Gericht zu schicken!

Ein Schelm oder Logik, der dabei Böses denkt oder gar vermutet? So wirkt es eigentlich nachvollziehbar, daß Fr. Dr. Lorenz nach dem vermutlich an überschreiten der ethisch, moralisch und medizinisch vertretbaren Vorgaben

einer Strafrichterin die schlüssig richtige Entscheidungen trifft?

Dann war will sich schon der nachweisbare vorsätzlichen Untertaumon mit Hilfe Leistung in Todesähnlichkeit mit Falschbehandlung strafbar machen?

Nach einem vermuteten Fünfjährungsfrist von 3 - 6 Monaten gibt es immer noch keinen Rechtsfall?

Hier ist esf. über die Parteien - sowie auch die AfD, HsH Hessentemps, Freiburg, MdL anzuhören, warum es so lange dauert bis nun mehr rd. 900 Gefangene behandelte Menschen gem. Art. 2 GG auch in der Gefangenschaft dortlich versorgt werden.

4) Auf Grund der Anforderung des BEIS
JOERN WUNDERLICH, AZ.:

30035 12666/19, meine Haftfähigkeit (ernst?) festzustellen, wurde als offensichtliches Kriterium am 15.05.2029 mein Blutdruck gemessen:
174/90 ? - Ergebnis: Hafttauslief.

Liebe Grüße an alle Menschen und an Dave und Pia Möbius.
Dave möge sich sicher halten und ein Lebenszeichen senden.

Frank Engel